

verdächtig, denn da sich Anklänge ausser in ABC in eigenen Zusätzen von C finden, die in AB fehlen, und andererseits BC solche aufweisen, die in A fehlen, müsste die Lex Salica nicht weniger als dreimal zu ganz verschiedenen Zeiten aus ihm interpoliert sein¹. Endlich gaben auch die neuen Ansichten Krammers über die Münzfrage zu denken, die in ihrer inneren Haltlosigkeit und dem direkten Gegensatz zu den früheren Aufstellungen des Verf. den augenscheinlichen Beweis lieferten, dass das neue System auf ziemlich schwachen Füßen stand. Rietschels eigene Entdeckung² des lang gesuchten Denars der Lex Salica unter Chlodovechs Regierung hatte zur völligen Abkehr von Hilligers Ideen geführt, und nun bewiesen jene Citierungen der Lex, deren Beweiskraft kurz vorher bestritten war³, die völlige Grundlosigkeit der Zweifel an ihrer Entstehung unter Chlodovech oder seinen Söhnen. Krammer aber wurde dringend aufgefordert, seine Gründe den Fachgenossen darzulegen, bevor die neue Ausgabe der Lex in den Druck gelange, denn ein Irrtum des Herausgebers in diesen Grundfragen könne sie aufs schwerste gefährden. Nach drei Jahren hat endlich Krammer⁴ in seinem letzten Aufsatz dieser Forderung Rietschels entsprochen, aber wiederum erhalten wir nur einen ersten Teil, dessen Fortsetzung folgen soll, wiederum zeigt sich zur Evidenz, dass sich der Verf. in ein falsches System verrannt hat. Da die Veröffentlichung leider nicht erfolgt ist, bevor die neue Ausgabe in den Druck gelangte, musste das verkehrte Verfahren die verhängnisvollen Folgen haben, die treue Freundschaft vorausgesehen hatte.

War man eben noch⁵ ziemlich verächtlich über die Ansicht derjenigen hinweggegangen, welche im Hinblick

1) S. Rietschel in der Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (1911), IX, S. 78 ff. Seine Bemerkung auf S. 82, N. 2, wie weit Krammers Auffassung über das Verhältnis der Texte untereinander durch Luschins Ansicht bestimmt sei, lasse sich zur Zeit nicht erkennen, gibt leider wenig Hoffnung, dass der Verführer noch einmal 'erkannt' werden wird. 2) S. Rietschel, Die Münzrechnung der Lex Salica, ebend., S. 31 ff., ergänzt drei unvollständig erhaltene Silbermünzen des Dortmunder Silberfundes, aus denen Stückchen von $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{5}$ herausgebrochen sein sollen, und erklärt das Phantasiegebilde für jenen lang gesuchten Denar der Lex Salica, der aus einer barbarischen Silbermünzprägung fränkischen Ursprungs aus dem Anfang des 5. Jh. herkommen soll. Also hätten wir ihn endlich! Anderer Ansicht scheint freilich Hilliger, Historische Vierteljahrschrift XLV (1911), N. F. S. 466 ff., zu sein. 3) Zeitschr. der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte (1909), XXX, S. 124. 4) N. Arch. XXXIX, 600 f. 5) S. oben S. 515.